

# NIEDERSCHRIFT Schul/015/2008

über die Sitzung **des Schul- und Sportausschusses der Stadt Billerbeck** am  
01.04.2008 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Hans-Jürgen Dittrich

Ausschussmitglieder:

Herr Jochen Dübbelde

Vertretung für Herrn  
Florian Heuermann

Herr Bernhard Kortmann

Herr Willi Krause

Herr Martin Pfeiffer

Herr Thomas Tauber

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Jürgen Hövener

Frau Ursula Kratz

Frau Margarete Köhler

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NW:

Herr Ulrich Schlieker

Vertretung für Frau  
Maggie Rawe

Beratende Mitglieder gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz:

Frau Maria Hagemann

Vortragende Gäste:

Herr Blenke

Thalen Consult GmbH,  
Zetel

Herr Schulz

Thalen Consult GmbH,  
Zetel

Entschuldigt fehlen:

Frau Renate Langenheder

Herr Hans-Bernd Serries

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks

Herr Jürgen Erfmann

Herr Hubertus Messing

Herr Gerd Mollenhauer

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Herr Dittrich begrüßt zu dieser Sitzung Vertreter des Arbeitskreises Freibad, Vertreter der DLRG und des IBP (Interkulturelle Begegnungsprojekte) sowie Vertreter des Rassegeflügelzuchtvereines.

Dann stellt Herr Dittrich fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

## **TAGESORDNUNG**

### **I. Öffentliche Sitzung**

#### **1. Sanierung des Freibades der Stadt Billerbeck**

Herr Dittrich schlägt vor, den Vertretern des Freibad-Arbeitskreises, des DLRG sowie des Vereins Interkulturelle Begegnungsprojekte Rederecht zu erteilen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Mollenhauer geht auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage ein.

Herr Blenke (Projektleiter Thalen Consult) und Herr Schulz (Architekt) erläutern die Entwurfsplanung.

Herr Schulz betont, dass die Planung eng mit dem Amt für Denkmalpflege abgestimmt worden sei.

Zu den einzelnen Sanierungsmaßnahmen führt Herr Schulz aus, dass im Grunde der Beckenkörper so erhalten bleibe wie er sich heute darstelle. Lediglich die kaputten und wartungsintensiven Elemente würden im Stile des alten historischen Bades erneuert. Der Beckenkopf werde durch Betonfertigteile vor Frost geschützt. Alte Formsteine würden nachproduziert, auch die beschädigten Fliesen würden durch neue, die eigens produziert würden, ersetzt. Hinzu komme, dass der Beckenboden gefliest werde. Des Weiteren werde das Beckenumfeld mit einer neuen barfußgerechten Pflasterung versehen. Die Badeaufsicht erhalte einen neuen überdachten Bereich. Die Rutsche werde wieder eingebaut, während die Sprunganlage im Stil der bestehenden Anlage durch eine neue ersetzt werde. Aufgrund der Wassertiefe werde es bei einem starren Sprungbrett bleiben. Neu eingebaut werde ein Beckenlifter. Barrierefrei gestaltet werde auch eines der Durchschreitebecken. Zur Beckendurchströmung werde ein Strahlenturbulenzverfahren eingebaut.

Herr Blenke führt zur Badewasseraufbereitung aus, dass Schwallwasserbehälter neu installiert werden, wodurch sich der Wasserverbrauch verringere. Der Technikraum werde um einen Anbau erweitert.

Das Kinderbecken werde in Edelstahl erstellt, alternativ sei ein Betonbecken angedacht worden.

Bzgl. des Wärmeversorgungskonzeptes sei davon ausgegangen worden, dass die Beckenerwärmung über eine Solarabsorberanlage erfolge, um die Grundversorgung des Beckens zu sichern. Zusätzlich seien 20 qm Kollektorfläche zur Duschwassererwärmung und zur Spitzenlastabdeckung eine Gaskesselanlage angedacht. Dieses Konzept habe im Mai etwa eine Leistung von ca. 410 KW.

Daneben gebe es ein Angebot der Fa. Wisag, die eine Wärmepumpe für interessant halte. Das Wisag-Wärmepumpen-System habe eine Leistung von insgesamt 338 KW.

Nähere Angaben sind der Anlage 1 zu dieser Niederschrift zu entnehmen.

Herr Blenke schlägt vor, bei dem geplanten Wärmeversorgungskonzept zu bleiben.

Auf Nachfrage von Herrn Pfeiffer wie viel Leistung tatsächlich benötigt werde, teilt Herr Blenke mit, dass 0,58 KW/qm Wasserfläche benötigt werden, was eine Heizleistung von 520 KW bedeute. Damit würden 24° Wassertemperatur erreicht. Um Kosten zu sparen, wolle man mit 410 KW hinkommen. Daraus folge allerdings, dass man an kälteren Tagen kälteres Wasser haben werde.

Herr Schlieker führt an, dass man in den letzten 40 Jahren mit 200 KW Heizleistung ausgekommen sei und fragt nach, warum jetzt mehr als eine Verdoppelung als notwendig angesehen werde.

Herr Blenke verweist auf die DIN-Norm, wonach sich 520 KW ergeben. Nach Aussagen des Schwimmmeisters seien die Wassertemperaturen in der Vergangenheit nicht immer im wünschenswerten Bereich gewesen.

Herr Schlieker hält das Wisag-Konzept für überzeugend. Dieses benötige zwar eine längere Aufheizzeit, ansonsten werde aber eine Wassertemperatur von 24° garantiert.

Herr Blenke gibt zu bedenken, dass eine Absorberanlage ca. 30 Jahre halte, eine Wärmepumpe aber in ca. 15 Jahren abgängig sei.

Herr Schulz erläutert dann den Entwurf des Wasserspielgarten-Bereiches. Dieser sei für Kinder bis zu 5 Jahren ausgelegt. Dabei sei weniger Wert auf ein großes Kinderbecken gelegt worden, dafür gebe es viele Angebote drum herum.

Zur Entwurfsplanung der Gebäude führt Herr Schulz aus, dass die Gebäude um einige Funktionsbereiche ergänzt werden. Der Umkleidebereich werde neu organisiert, ansonsten solle das Gebäude in der heutigen Gestalt erhalten werden. Es sei festgestellt worden, dass der Betonboden im gesamten Umkleidebereich nur ca. 7 cm stark sei. Um einen tragfähigen Grund zu bekommen, müsse eine Betonplatte eingefügt werden.

Die Fundamente seien freigelegt worden, weil Risse festgestellt wurden.

Das Fundament sei nur 60 cm tief, deshalb werde es als erforderlich angesehen, dieses Fundament zusätzlich zu unterfangen.

Im Übrigen habe Denkmalschutz den Anspruch zu konservieren und im Original zu erhalten, es solle nicht versucht werden, einen schöneren Zustand als vorher zu erreichen.

Schließlich erläutern Herr Schulz und Herr Blenke die einzelnen Blöcke der Kostenzusammenstellung. Diese ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt.

Anschließend beantworten Herrn Blenke und Herr Schulz Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Herr Schlieker regt an, statt des Gaskessels Wärmepumpen vorzusehen. Diese seien günstiger und würden im Laufe der Zeit weniger Wartungs- und Energiekosten verursachen. Letztlich seien Wärmepumpen ökologischer und könnten mit Öko-Strom betrieben werden.

Daraufhin ergibt sich eine Diskussion über das Wärmekonzept. Herr Mollenhauer weist darauf hin, dass in vielen Gesprächen die Möglichkeiten zur Erwärmung des Wassers diskutiert worden seien. Letztlich sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass das Wisag-Konzept nicht mit dem geplanten Konzept konkurrieren könne.

Herr Krause weist darauf hin, dass die Ausschussmitglieder keine Fachleute seien. Es sei ein Fachbüro beauftragt worden, das überzeugend dargestellt habe, was notwendig ist. Zu den Kosten fragt er nach, ob die kalkulierten 16% Nebenkosten für den 1. Bauabschnitt ausreichen. Herr Blenke erwidert, dass er davon ausgehe, dass eher weniger benötigt werde.

Herr Krause erkundigt sich weiter, wie die Kosten des 1. Bauabschnittes abgesichert seien.

Herr Mollenhauer erläutert, dass vorgeschlagen werde, die Maßnahme in zwei Bauabschnitten durchzuführen. Das resultiere daraus, dass das Land eine Förderung in Höhe von 218.000,- € verteilt auf drei Jahre gewähre. Der Förderantrag an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz habe dieses Jahr keinen Erfolg gehabt. Allerdings werde das Billerbecker Freibad dort sehr positiv gesehen. Es sei dringend empfohlen worden, für nächstes Jahr einen neuen Antrag zu stellen. Voraussichtlich Anfang März 2009 sei mit einem Ergebnis zu rechnen. Wenn feststehe, ob tatsächlich Mittel gewährt werden und die Kosten für den 1. Bauabschnitt bekannt seien, könnte im nächsten Jahr neu entschieden werden, ob man sich beim 2. Bauabschnitt auf eine „optische“ Aufarbeitung beschränke oder eine längerfristige Lösung schaffe.

Die Finanzierung für den 1. Bauabschnitt sei gesichert. Im Haushaltsplan seien entsprechende Mittel für das Freibad eingestellt.

Herr Schlieker entnimmt der Diskussion, dass sein Vorschlag, den Gaskessel durch Wärmepumpen zu ersetzen, wohl nicht mehrheitsfähig ist.

Er wirft aber die Frage auf, warum das schöne und große Freibadgelände nur während der Badesaison zugänglich ist und die Rasen- und Spielflächen nicht ganzjährig zur Nutzung freigegeben werden.

Frau Dirks hält die Idee grundsätzlich für gut, sie sollte im weiteren Verlauf berücksichtigt werden. Zusätzliche Aktionen im Sommer seien aber bereits angedacht.

Herr Pfeiffer fragt nach, mit welchen Kostenüberschreitungen gerechnet werden müsse.

In der Regel werde von 5% ausgegangen, so Herr Blenke. Jetzt komme man allerdings in eine Zeit, in der die Ausschreibungsergebnisse nicht sehr günstig seien. Er wisse aber nicht wie die Firmen kalkulierten.

Herr Hövener hält die vorgeschlagene Vorgehensweise für plausibel und schlüssig. Die Finanzierung sei gesichert. Er gehe aber davon aus, dass die in der Kostenschätzung unter „Option“ aufgeführten Maßnahmen zunächst nicht realisiert werden und falls sie doch realisiert werden sollen, hier im Ausschuss darüber zu beschließen wäre.

Das wird von Frau Dirks bestätigt. Allerdings habe sich der Freibad-Arbeitskreis bereit erklärt im Kleinkind-Bereich einige Maßnahmen zu übernehmen.

Herr Prause teilt mit, dass die Mitglieder des Freibad-Arbeitskreises ihre Arbeitskraft anböten und sich darüber hinaus der Verein im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten im Bereich der Spiel Landschaft für die Kleinkinder einbringen wolle. Er hoffe, dass noch weitere Sponsoren hinzukommen.

Herr Tauber bedankt sich für den Vortrag und stellt fest, dass dieser nicht viel Neues gebracht habe. Ihn überrasche aber, in welcher Höhe sich die Sparkassenstiftung an der Finanzierung beteiligen wolle, insbesondere wenn man wisse, welcher jährliche Zuschussrahmen zur Verfügung stehe. Außerdem halte er es für unglücklich, dass die Summe in der Sitzungsvorlage so deutlich formuliert worden sei.

Frau Dirks hält dem entgegen, dass das Kuratorium das Freibad für die Billerbecker Bürger als wichtig ansehe. Es gebe die grundsätzliche Aussage der Stiftung, das Freibad mit 150.000,- € verteilt auf 3 Jahre zu fördern.

**Beschluss:**

Der verwaltungsseitig dargestellten Vorgehensweise wird zugestimmt. Die Ausschreibung für den ersten Bauabschnitt ist durchzuführen.

**Stimmabgabe:** einstimmig

## 2. Außerschulische Nutzung von Sporthallen

### **hier: Rassegeflügelausstellung**

Herr Dittrich schlägt vor, Herrn Wehrenbeck und Herrn Dirks als Vertreter des Rassegeflügelzuchtvereins Rederecht zu erteilen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Messing informiert die Ausschussmitglieder über eine Eingabe der Schulpflegschaftsvorsitzenden der Ludgeri-Grundschule. Des Weiteren sei die Verwaltung aufgefordert worden, mit dem Rassegeflügelzuchtverein nach Alternativen zu suchen. Die Betreiberin des Lokals, in dem die Ausstellung bereits früher stattgefunden hat, habe signalisiert, dass sie grundsätzlich bereit sei, den Saal für die Ausstellung zur Verfügung zu stellen. Allerdings beabsichtige sie, ihr Objekt zu veräußern. Deshalb könne sie nicht garantieren, dass der Saal im November zur Verfügung stehe.

Herr Messing berichtet weiter, dass einen Tag nach der Sitzung der Schulpflegschaft die Stellungnahme des Gesundheitsamtes eingegangen sei. Darin werde ausgeführt, dass aus gesundheitlicher Sicht bei Beachtung des geschilderten Ablaufes keine Bedenken gegen die Durchführung der Rassegeflügelzuchtausstellung in der öffentlichen Turnhalle bestehen.

Die Tatsache, dass in kleineren Orten Rassegeflügelausstellungen in Aulen oder Mehrzweckhallen stattfänden sei nach seiner Meinung ein Indiz dafür, dass keine Gesundheitsgefährdung vorliege. Außerdem sei die Stadt Billerbeck nach der Gemeindeordnung verpflichtet, den Zugang zu öffentlichen Gebäuden zu gewährleisten.

Des Weiteren hätten die Eltern deutlich gemacht, dass es ihnen neben den gesundheitlichen Aspekten auch um den Ausfall von Sportstunden gehe. Wenn die Ausstellung in der Turnhalle stattfände, würden donnerstags und freitags jeweils 5 Sportstunden ausfallen. Dieser Ausfall könne aber durch die Nutzung der Zweifachturnhalle und des Lehrschwimmbeckens kompensiert werden.

Frau Hagemann berichtet, dass die Turnhalle noch nie so sauber gewesen sei wie nach der Ausstellung. Nichts hätte mehr herum gelegen. Sie habe sich auch belehren lassen wie die Tiere auf die Ausstellung vorbereitet werden und wie sauber sie schließlich ausgestellt würden. Insgesamt sei die Ausstellung im vergangenen Jahr in der Turnhalle hervorragend gelaufen und vom Verein vorbildlich organisiert worden. Tatsächlich ernst zu nehmen sei jedoch der Unterrichtsausfall. Ein Teil der Stunden könne vorbereitend ausgeglichen werden. Sie bitte jedoch sehr darum, das Lehrschwimmbecken eher als nach den Herbstferien zu öffnen. Wenn der durch die Ausstellung ausfallende Sportunterricht durch eine frühere Öffnung des Lehrschwimmbeckens aufgefangen werden könne, spräche aus ihrer Sicht nichts dagegen, die Ausstellung erneut in der Turnhalle durchzuführen.

Herr Pfeiffer moniert, dass das Schreiben der Schulpflegschaft vom 29. Febr. 2008 nicht der Einladung beigelegt wurde. Außerdem fragt er kritisch nach, warum die Elternschaft noch nicht über das Schreiben des Gesundheitsamtes informiert worden sei. Weiter verweist er auf die

Sporthallenbenutzungsordnung. In § 4 werde ausgeführt, dass die Hallen nur an Sport treibende Vereine und Gruppen zur zweckentsprechenden Nutzung überlassen werden dürfen. Wenn hier weiter über eine Ausstellung des Rassegeflügelzuchtvereines in der Turnhalle diskutiert werde, dann müsse vorher die Satzung geändert werden und die letzte Ausstellung hätte erst gar nicht in der Turnhalle stattfinden dürfen.

Herr Messing räumt ein, dass er das Schreiben der Schulpflegschaft der Einladung hätte beifügen können.

Herr Tauber hält es für ein Unding, wie der Inhalt des Schreibens der Schulpflegschaft von Herrn Messing zusammengefasst wurde, die wesentlichen Punkte seien nicht genannt worden. Bisher sei es guter Brauch gewesen, dass solche Eingaben hier verlesen werden.

Daraufhin verliert Herr Messing die Eingabe der Schulpflegschaftsvorsitzenden (Anlage 3) und die Stellungnahme des Gesundheitsamtes (Anlage 4).

Herr Schlieker stellt voran, dass eine Turnhalle ein öffentliches Gebäude sei und dafür da sei, Sport treiben zu können. Er hätte gerne eine Stellungnahme der Vereinsvertreter.

Herr Wehrenbeck berichtet daraufhin, dass Frau Große Daldrup ihm gestern gesagt habe, dass die Ausstellung im Saal stattfinden könne, aber nur wenn sie bis dahin noch nicht verkauft habe und kein Beerdigungskaffee stattfinde. Die Preisrichter würden bereits für freitags verpflichtet, die Spanne zum Aufbauen wäre dann zu klein. Alternative Räumlichkeiten hätten sie trotz intensiver Suche nicht gefunden.

Von Herrn Dittrich zur Nutzung der Reithalle befragt, teilt Herr Wehrenbeck mit, dass die Halle zu weit außerhalb liege und die Besucher ausbleiben würden. Außerdem müsste ein Boden eingelegt werden. Die Kosten wären zu hoch. Zudem wolle der Reiterverein sicherlich die ausfallenden Reitstunden ersetzt haben. Herr Wehrenbeck macht deutlich, dass es immer Abzüge bringe, wenn die Ausstellung an wechselnden Standorten stattfinde.

Nach ihren Erfahrungen, so Frau Kratz, sei die Ausstellung im letzten Jahr in der Grundschul-Turnhalle mitten in der Stadt sehr gut gewesen. Wenn man jetzt im Nachhinein von Frau Hagemann höre, dass die Turnhalle nachher 100%-ig sauber gewesen sei und das Gesundheitsamt außerdem bestätige, dass aus gesundheitlicher Sicht nichts gegen die Ausstellung in der Turnhalle spreche, dann sollte sie weiterhin dort stattfinden, solange keine Alternative bestehe. Wichtig sei dabei, dass kein Sportunterricht ausfalle.

Herr Kortmann bringt zum Ausdruck, dass er grundsätzlich skeptisch sei und Bedenken habe, wenn unter einem Dach Sportunterricht und eine Geflügelausstellung stattfinde. Er sei aber überrascht, dass der Verein die Turnhalle so sauber hinterlassen habe. Er bitte dennoch den Rasse-

geflügelzuchtverein, nach Alternativen zu suchen.

Falls jemand Bedenken habe, dass es sich nur um eine einmalige gründliche Säuberung handeln könnte, so Herr Krause, dann könne er nur aus mehreren Jahren Erfahrung schildern, in denen die Ausstellung in seinem Betrieb stattgefunden habe, dass die Ausstellung immer hervorragend organisiert und der entsprechende Einsatz der Organisatoren immer vorhanden war. Ggf. müsse der entsprechende Paragraf der Sporthallenbenutzungsordnung geändert werden und wenn es keine neuen Erkenntnisse gebe, dann sollte abgestimmt werden. Wenn man das Allgemeininteresse in Betracht ziehe, dann bleibe nur die Lösung in der Turnhalle übrig.

Herr Tauber bringt zunächst sein Verständnis für das Anliegen des Vereins zum Ausdruck. Hier gehe es aber um eine Räumlichkeit, deren Nutzung durch die Sporthallenbenutzungsordnung eingeschränkt ist. Man müsse sich die Frage stellen, ob es gewollt sei, dem Verein diese Räumlichkeiten auf Dauer zur Verfügung zu stellen, woraus folge, dass für diese Zeit die Turnhalle für den Sportunterricht nicht genutzt werden könne.

Herr Schlieker äußert seine Sorge, dass nach einer Satzungsänderung Tür und Tor für alle möglichen Nutzungen geöffnet sein könnten. Weiter befragt er die Mitglieder des Vereins, ob denn die Ausstellung unbedingt im November stattfinden müsse.

Herr Wehrenbeck bejaht dieses. Die Hühner kämen nach der Brutzeit in die Mauser und brauchten Zeit bis Ende Oktober um ausstellungsreif zu sein.

Frau Dirks stellt fest, dass die Sporthallen grundsätzlich für den Sport, insbesondere für den Schulsport da seien. Wenn beschlossen werde, dass der Verein die Ausstellung in der Turnhalle durchführen könne, dann sei das ein Zugeständnis der Schule für einen Verein. Weitere Zugeständnisse würden aus Sicht des Schulsports wohl nicht möglich sein. Anders sei das evtl. während der Ferienzeiten.

Frau Köhler befragt Herrn Messing, ob er gewusst habe, dass nach der Sporthallenbenutzungsordnung die Ausstellung von Tieren nicht möglich ist, weil die Turnhallen den Gruppen nur für eine zweckentsprechende Nutzung überlassen werden dürfen.

Herr Messing weist darauf hin, dass der § 4 allgemeiner gehalten werden könnte, damit es Möglichkeiten zur Durchführung der Rassegeflügelausstellung gibt. Im Übrigen seien die Turnhallen auch in der Vergangenheit schon für andere Veranstaltungen genutzt worden, so z. B. zum Stadtjubiläum 2002. In diesem Jahr werde ebenfalls eine Ausnahme für das Benefizkonzert der Bundeswehr-Bigband aus Anlass des Jubiläums des Blasorchesters gemacht. Herr Messing sagt zu, das Lehrschwimmbcken in diesem Jahr im September für die Grundschule zu öffnen.

Zu dem Einwand des Herrn Dittrich, dass man aber nicht gegen gelten-



des Recht verstoßen dürfe, weist Herr Messing darauf hin, dass es sich bei der Sporthallenbenutzungsordnung nicht um Ortsrecht handele. Er werde eine Änderung des § 4 vorlegen, so dass eine Nutzung durch den Rassegeflügelzuchtverein rechtlich einwandfrei möglich ist.

Frau Hagemann macht sehr deutlich, dass die Nutzung der Ludgeri-Turnhalle durch den Rassegeflügelzuchtverein nicht gleichzeitig bedeuten dürfe, dass auch alle anderen Vereine die Turnhalle nutzen könnten. Die Rassegeflügelausstellung müsse eine Ausnahme bleiben. Des Weiteren müsse der Verein auch weiterhin nach alternativen Möglichkeiten suchen.

Herr Tauber bittet um Klarstellung, ob es sich bei der Sporthallenbenutzungsordnung um eine Verordnung mit Ortsrechts- oder Hausrechtscharakter handele.

Herr Messing führt aus, dass es sich um Hausrecht handele und deshalb dem Verein die Zusage für die Durchführung der Ausstellung gegeben worden sei. Er sei nicht sicher, ob die Verordnung für eine Ausstellung des Rassegeflügelzuchtvereines überhaupt geändert werden müsse. Das werde er aber prüfen, falls die Verordnung geändert werden müsse, werde er dem Ausschuss einen Änderungsvorschlag vorlegen.

Herr Tauber stellt fest, dass sich dann ein Beschluss heute erübrige. Der aktuelle Einzelfall sollte als einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung pragmatisch geregelt werden. Es bestehe Konsens, dem Verein zu helfen. Er stellt den Antrag, dem Ausschuss im Hinblick auf künftige Anträge von Vereinen verbindliche Regelungen in der Sporthallenbenutzungsordnung vorzulegen.

Herr Krause zieht seinen Antrag auf Abstimmung zurück.

Herr Hövener macht deutlich, dass eine übergangsweise Nutzung der Turnhalle durch den Rassegeflügelzuchtverein ermöglicht werden sollte. Die Bedenken aus gesundheitlicher Sicht seien ausgeräumt. Dennoch dürfe die Nutzung nicht dauerhaft sein und der Verein müsse weiter nach Alternativen suchen und dürfe auch die Nutzung der Reithalle nicht von vornherein ausschließen.

Nach einer kurzen Stellungnahme des Herrn Dirks vom Rassegeflügelzuchtverein fasst der Ausschuss auf Antrag von Herrn Tauber folgenden

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Geflügelschau 2008 eine pragmatische Lösung in Zusammenarbeit mit der Grundschule und dem Rassegeflügelzuchtverein herbeizuführen. Für die künftige Nutzung der Turnhallen durch Vereine ist dem Ausschuss ein Vorschlag zu unterbreiten, wie dieses in der Sporthallenbenutzungsordnung verankert werden kann.

**Stimmabgabe:** einstimmig

**3. Mitteilungen**

Keine

**4. Anfragen**

**4.1. Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst - Herr Tauber**

Herr Tauber bittet in der nächsten HFA-Sitzung über die Auswirkungen der aktuellen Tarifabschlüsse zu berichten. Die Abschlüsse seien deutlich höher als im Haushaltsplan veranschlagt.

Verwaltungsseitig wird Berichterstattung zugesagt.

Hans-Jürgen Dittrich  
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann  
Schriftführerin